



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2024

Digitalisierung im Bereich Asylpolitik

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viel von der einmaligen Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale) wurde von den Kommunen bisher für Digitalisierungsmaßnahmen verwendet? 3
- 1.2 Hat die Staatsregierung einen Überblick, welche Maßnahmen hin zur Digitalisierung getroffen werden (bei Nein, bitte begründen, bei Ja, bitte die einzelnen Maßnahmen auflisten)? 3
- 1.3 Inwiefern ist Art. 5 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) in Staat und Verwaltung bisher zur Anwendung gekommen? 3
- 2.1 Wie weit ist die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters fortgeschritten? 4
- 2.2 Wie weit sind die 15 Digitalisierungsinitiativen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bayern vorangeschritten (bitte jeweils erläutern)? 4
- 2.3 Wo ist die Zuständigkeit für geplante Projekte im Bereich der Digitalisierung des Integrations-/Migrationsbereichs in Bayern angesiedelt? 4
- 3.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um bei Entwicklungen einen engmaschigen Austausch zwischen Fach- und IT-Seite sicherzustellen? 4
- 3.2 Wie können Digitalisierungsprozesse des Freistaates transparent dargestellt werden? 5
- 3.3 Inwiefern erfolgt eine Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien des Freistaates und anderer Bundesländer (i. S. d. Onlinezugangsgesetz-Grundsatzes „Einer für Alle“, der Ressourcen bündeln soll; bitte einzeln auflisten)? 5
- 4.1 Plant die Staatsregierung für das Match’In-Projekt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auch in Bayern ein Pilotprojekt (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte die Planungen erläutern)? 6

4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklungen der Match'In-Pilotprojekte in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz?	6
4.3	Welche Formen der Zusammenarbeit sind vorangeschritten (bitte einzeln auflisten)?	6
5.1	Zieht die Staatsregierung eine Algorithmus-gesteuerte Verteilung von Geflüchteten in Erwägung (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte die geplante Pilotprojekte angeben)?	6
5.2	Bei Ja, welche Kriterien werden einbezogen (bitte die genaue Gewichtung erläutern)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.01.2025

- 1.1 Wie viel von der einmaligen Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale) wurde von den Kommunen bisher für Digitalisierungsmaßnahmen verwendet?**
- 1.2 Hat die Staatsregierung einen Überblick, welche Maßnahmen hin zur Digitalisierung getroffen werden (bei Nein, bitte begründen, bei Ja, bitte die einzelnen Maßnahmen auflisten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 05.09.2024 auf die Schriftliche Anfrage vom 25.07.2024 des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zu „Einbürgerungen und Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zu den Fragen 3.1 und 3.3 (Drs. 19/3204 vom 01.10.2024) sowie die Antwort des StMI auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zur Plenarsitzung am 13.11.2024 zu „Verwendung der Bundesmittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ (Drs. 19/4055 vom 11.11.2024, S. 8) verwiesen.

- 1.3 Inwiefern ist Art. 5 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) in Staat und Verwaltung bisher zur Anwendung gekommen?**

Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) befasst sich mit der Digitalisierung staatlicher Prozesse in Bayern. Geeignete staatliche Prozesse sollen vollständig digitalisiert und bereits digitalisierte Prozesse fortentwickelt werden. Ausnahmen, z. B. aus sicherheitsrechtlichen Gründen, sind zulässig. Kommunale Prozesse, einschließlich der Landratsämter, sind nicht erfasst, siehe auch Art. 1 Abs. 1 Satz 2 BayDiG. Im Asylbereich ist die Digitalisierung des Rückkehrmanagements ein wichtiges Anwendungsfeld. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) hat eine Koordinierungsstelle Digitalisierung Rückkehrmanagement eingerichtet, die die abteilungsübergreifende Koordination der digitalen Fachverfahren gewährleistet. Ein Beispiel ist die Bayerische Asylsoftware (BayAS), die einen medienbruchfreien, digitalen Austausch und eine nahtlose Weiterverarbeitung der Daten zur Abwicklung von Rückführungen ermöglicht. Das LfAR ist außerdem bayernweiter Ansprechpartner für SIS 3.0 bei den kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden und übernimmt die Multiplikatorenrolle bei der Einführung der Erweiterungen des Schengener Informationssystems (SIS) für die bayerischen Ausländerbehörden (mit Ausnahme der Städte München und Nürnberg). Mit Jahresbeginn 2025 erhebt das LfAR seine bestehenden Prozesse im Bereich der Rückführung und analysiert diese hinsichtlich Digitalisierungs-, Automatisierungs- und Optimierungspotenzialen. Ziel ist eine bessere Planung und Umsetzung der bestehenden Schnittstellen und Digitalisierungsvorhaben.

Der Arbeitsbereich der staatlichen Unterbringungsverwaltung mit den Bereichen Verteilung und Zuweisung von Asylantragstellern, Geflüchteten aus der Ukraine, Spätaussiedlern und legalen Migranten ist, soweit möglich, digitalisiert. Bestehende Fachverfahren werden regelmäßig optimiert und auch an Neuerungen bestehender Schnittstellen zu Peripheriesystemen, wie das Ausländerzentralregister, angepasst.

2.1 Wie weit ist die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters fortgeschritten?

Am 01.11.2022 sind zahlreiche Neuregelungen des am 09.06.2021 verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZRG) in Kraft getreten.

Es wird gemeinsam von Bund sowie Ländern und Kommunen angestrebt, dass die Ausländerbehörden bis zum 01.12.2025 alle relevanten Daten zentral über das Ausländerzentralregister (AZR) verarbeiten, was eine wesentliche Verbesserung der Effizienz und Synchronität zwischen den verschiedenen Behörden mit sich bringen soll. Der Ausbau des AZR zur Datendrehscheibe für die Ausländerbehörden soll damit abgeschlossen sein.

2.2 Wie weit sind die 15 Digitalisierungsinitiativen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bayern vorangeschritten (bitte jeweils erläutern)?

Nähere eigene Erkenntnisse zu den Digitalisierungsprojekten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, liegen der Staatsregierung mangels eigener Zuständigkeit nicht vor.

2.3 Wo ist die Zuständigkeit für geplante Projekte im Bereich der Digitalisierung des Integrations-/Migrationsbereichs in Bayern angesiedelt?

Das StMI ist gem. § 3 Nr. 5 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) für Integrations- und Migrationspolitik und auch für die damit zusammenhängenden fachlichen Digitalisierungsprojekte zuständig. Digitalisierungsprojekte im Bereich Rückkehr werden daneben vom LfAR umgesetzt. Die BayKommun AöR ist darüber hinaus als Einrichtung der Leistungsverwaltung Kompetenzzentrum für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen an Bürger sowie Unternehmen auf kommunaler Ebene.

Das Staatsministerium für Digitales ist allgemein für die Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Koordinierung der Digitalisierung in Bayern zuständig, hat jedoch keine spezifischen Aufgaben oder Projekte im Bereich der Digitalisierung des Integrations- und Migrationsbereichs.

3.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um bei Entwicklungen einen engmaschigen Austausch zwischen Fach- und IT-Seite sicherzustellen?

Dies ist letztlich abhängig vom jeweiligen Projekt und damit befasster IT-Seite. Um einen engen Austausch zwischen Fach- und IT-Seite bei Entwicklungen zu gewährleisten, setzt das StMI auf interdisziplinäre Teams aus Informatikern, Juristen und Verwaltungsexperten. Agile Entwicklungsansätze fördern die iterative Vorgehensweise und den Austausch. Workshops mit Anwendern in der Konzeptionsphase und Testphasen vor Produktivsetzung gewährleisten die Nutzerzentrierung und eine praxisnahe Entwicklung.

3.2 Wie können Digitalisierungsprozesse des Freistaates transparent dargestellt werden?

Das StMI setzt auf Transparenz und Bürgernähe bei der Digitalisierung. Das [BayernPortal](https://www.bayernportal.de/)¹ bündelt Informationen über digitale Verwaltungsangebote, der [Förderfinder](https://foerderfinder.digital/bayern/suche/)² bietet eine Übersicht über finanzielle Unterstützungsangebote und die Internetseiten des StMI und der nachgeordneten Behörden informieren über ausgewählte Digitalisierungsvorhaben. Der Fortschritt der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird durch das [OZG-Monitoring-Tool](https://ozg-monitoring.bayern/ING/app/intro)³ nachvollziehbar dargestellt, während das [Dashboard Digitale Verwaltung](https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/dashboard-digitale-verwaltung)⁴ Einblicke in die Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen bietet. Strategie und Maßnahmen der Digitalisierung sind im [Digitalplan Bayern](https://digitalplan.bayern/bayern/de/home)⁵ transparent dargelegt und werden durch regelmäßige Informationen der Staatsministerien an die Öffentlichkeit kommuniziert. Besonders wichtig ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger: Sie werden in die Konzeption von Onlinediensten einbezogen und können ihre Erfahrungen und Wünsche über Feedbackmöglichkeiten direkt einbringen. Zusätzlich tragen der Einsatz von Open-Source-Software und die Veröffentlichung von Open Data zur Transparenz bei.

3.3 Inwiefern erfolgt eine Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien des Freistaates und anderer Bundesländer (i. S. d. Onlinezugangsgesetz-Grundsatzes „Einer für Alle“, der Ressourcen bündeln soll; bitte einzeln auflisten)?

Das StMI verfolgt bei der Umsetzung des OZG eine flexible Multikanalstrategie, um Verwaltungsleistungen effizient zu digitalisieren. EfA-Leistungen spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie die gemeinsame Entwicklung und Nutzung digitaler Lösungen fördern und so Ressourcen schonen. EfA-Leistungen stehen für das Prinzip „Einer für Alle“ (EfA), das im Rahmen des OZG entwickelt wurde. Dieses Prinzip bedeutet, dass ein Bundesland oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern eine digitale Verwaltungsleistung zentral entwickelt und betreibt. Andere Bundesländer oder Kommunen können diese Leistung dann mitnutzen, ohne sie selbst entwickeln zu müssen. Eine Übersicht über die in Bayern für Kommunen nachnutzbaren EfA-Leistungen bietet der Digitalmarkt der BayKommun AöR, siehe Marktplatz für kommunale digitale Dienste in Bayern | [DigitalMarkt Bayern](https://digitalmarkt.baykommun.bayern)⁶.

Des Weiteren wurden auf Bundesebene verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Digitalisierung der Migrationsverwaltung länderübergreifend koordinieren und durch kollegiale Beratung im Austausch auch zu Synergien führen. Insbesondere muss dadurch nicht jedes Bundesland für sich nach Lösungen für Fehler oder Probleme suchen, sondern kann auf Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen. Auch können für neue Themen bspw. in verschiedenen Ländern Pilotbehörden gefunden werden. Im Rahmen von bundeslandübergreifenden Prozessworkshops werden Grundlagen für Konzepte gelegt, die anschließend umgesetzt werden.

1 <https://www.bayernportal.de/>

2 <https://foerderfinder.digital/bayern/suche/>

3 <https://ozg-monitoring.bayern/ING/app/intro>

4 <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/dashboard-digitale-verwaltung>

5 <https://digitalplan.bayern/bayern/de/home>

6 <https://digitalmarkt.baykommun.bayern>

4.1 Plant die Staatsregierung für das Match'In-Projekt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auch in Bayern ein Pilotprojekt (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte die Planungen erläutern)?

Nein. Die Verteilung nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) hat sich in der Praxis bewährt und führt zu gleichmäßigen und lastengerechten Verteilungsergebnissen in ganz Bayern.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklungen der Match'In-Pilotprojekte in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz?

4.3 Welche Formen der Zusammenarbeit sind vorangeschritten (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen bisher keine Erkenntnisse über die Entwicklungen der Pilotprojekte in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor.

5.1 Zieht die Staatsregierung eine Algorithmus-gesteuerte Verteilung von Geflüchteten in Erwägung (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte die geplante Pilotprojekte angeben)?

5.2 Bei Ja, welche Kriterien werden einbezogen (bitte die genaue Gewichtung erläutern)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Siehe Antwort auf Frage 4.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.